

# Bildung des Handballspielverbundes HSV Minden-Nord

## 1. Präambel

Die Handballabteilungen der Sportvereine **TuS Freya Friedewalde e.V.**, **TuS Minderheide 1895 e.V.** und **TV Grün Weiß Stemmer e.V.** sind übereingekommen, gemeinsam in die sportliche Zukunft zu gehen.

In einer Spielgemeinschaft der kurzen Wege

- sichern wir langfristig den vollständigen Spielbetrieb, um der demografischen Entwicklung mit immer weniger jungen Sportlern entgegenzuwirken,
- bieten wir eine altersorientierte Ausbildung in der Jugend mit dem Ziel, die Seniorenmannschaften mit eigenen starken Sportlern zu füllen,
- bieten wir jungen Spielerinnen und Spielern die Perspektive auf Dauer in dem Verein Handball zu spielen, wo sie in der Jugend gespielt haben,
- schaffen wir über einen neuen gemeinschaftlichen Namen die Identifikation aller Sportler in einer großen Handball-Familie,
- schöpfen wir als Gemeinschaft die vorhandenen Potentiale aus (Hallenzeiten, Übungsleiter, Schiedsrichter, Ehrenämter, Fördervereine, Sponsoren, etc.),
- stellen wir uns gemeinsam den gesellschaftlichen und sportlichen Herausforderungen der Zukunft.

## 2. Bezeichnung

Die Spielgemeinschaft führt den Namen **Handballspielverbund Minden-Nord** (nachstehend wie folgt genannt: **HSV Minden-Nord**).

Die Aktiven bleiben Mitglied in ihrem jeweiligen Stammverein. Neue Mitglieder müssen einem der genannten Vereine beitreten, wobei die regionale Zuordnung berücksichtigt werden soll.

## 3. Gründung

Der Spielverbund wird mit Wirkung zum 1. Juli 2012 gegründet und besteht aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen.

Die bei Gründung am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind dem Vertrag als Anlage beigefügt (Mannschaftsmeldung 2012/2013).

#### **4. Hauptversammlung**

Einmal im Jahr nach Abschluss der Spielsaison findet die Jahreshauptversammlung statt. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren den Vorstand der Spielgemeinschaft.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Stammvereine ab dem 16. Lebensjahr sowie die Mitglieder des Vorstands der Spielgemeinschaft. Über die Jahreshauptversammlung ist ein vom Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll anzufertigen, das spätestens 14 Tage nach der Hauptversammlung den Vorständen der Stammvereine vorzulegen ist. Widerspruch gegen das Protokoll ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich zulässig.

#### **5. Vorstand**

Die Vertretung des HSV Minden-Nord erfolgt durch einen geschäftsführenden und einen erweiterten Vorstand. Dieses Gremium leitet die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten im Handballbereich im Auftrag aller drei Vereine.

Im ersten Jahr wird das Gremium von den Vorständen der Vereine eingesetzt. Danach werden in den Jahreshaupt-/Mitgliederversammlungen der Vereine mindestens je zwei Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren in das Gremium bestimmt.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

##### **Geschäftsführender Vorstand:**

Vorsitzender  
Frauenwart  
Männerwart  
Jugendwart  
Finanzwart

##### **Erweiterter Vorstand:**

Spielwart Senioren  
Spielwart Jugend  
Schiedsrichterwart  
Kassenwart  
Koordinator für KiTa- und Schulprojekte  
Koordinator für Sponsoring und Marketing  
Pressesprecher

Der geschäftsführende Vorstand bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Spielgemeinschaftsleiter und einen stellvertretenden Spielgemeinschaftsleiter. Der HSV Minden-Nord wird nach außen von jeweils 2 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten.

Der Vorstand der Spielgemeinschaft wird von den Vorstandsmitgliedern der Stammvereine berechtigt, die Geschäfte der Spielgemeinschaft zu führen.

## **6. Finanzen**

Das Geschäftsjahr des HSV Minden-Nord läuft vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres.

Die Stammvereine finanzieren die Spielgemeinschaft anteilmäßig.

Die finanzielle Abwicklung wird durch den Finanzwart und den Kassenwart der Spielgemeinschaft vorgenommen. Die Kassenprüfung erfolgt durch die Vorstände der Stammvereine. Bei Anschaffungen und Investitionen ist ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes einzuschalten.

Sponsorengelder werden finanziell über die HSG Stemmer/Friedewalde Marketing UG bzw. dessen Nachfolgesellschaft eingenommen und versteuert. Die HSG Stemmer/Friedewalde Marketing UG bzw. dessen Nachfolgesellschaft übernimmt die Vermarktung der Werberechte des HSV Minden-Nord.

Einzelheiten regelt eine gesonderte Geschäftsordnung.

## **7. Haftungserklärung**

Gemäß § 4 Spielordnung des DHB erklären die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der beteiligten Stammvereine, dass diese für sämtliche Verbindlichkeiten der Spielgemeinschaft und aller in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## **8. Inkrafttreten und Auflösung**

Dieser Vertrag beginnt am 01. Juli 2012 und gilt jeweils für eine Spielserie. Er verlängert sich automatisch, wenn bis zum 31.12. des laufenden Jahres nicht einer der drei Vereine die Vereinbarung kündigt. Die Kündigung der Spielgemeinschaft durch einen Stammverein ist durch eingeschriebenen Brief gegenüber einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Spielgemeinschaft – mit Kopie an den Handballkreis Minden-Lübbecke e.V. – durch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des kündigenden Stammvereins auszusprechen. Die Kündigung wird wirksam, sobald alle Mannschaften der Spielgemeinschaft die Spielsaison beendet haben.

Im Fall der Auflösung übernimmt der TV Stemmer im Frauenbereich und der TuS Freya Friedewalde im Männerbereich die jeweils höchste Spielklasse, soweit keine andere einvernehmliche Regelung gefunden wird. Regelungen hinsichtlich der Zuordnung der Jugendmannschaften zu den Stammvereinen bei Auflösung werden nicht getroffen.

## **9. Vertragsänderungen**

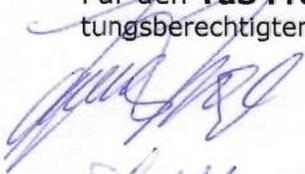
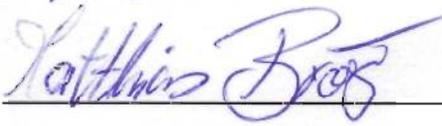
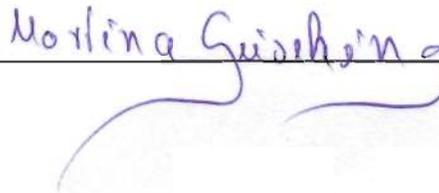
Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stammvereine. Sie können nur zum Beginn des kommenden Spieljahres schriftlich getroffen werden. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Petershagen, den 23.02.2012

Für den **TuS Freya Friedewalde e.V.** (Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Stammvereins)



(Vereinsstempel)

Minden, den 23.02.2012

Für den **TuS Minderheide 1895 e.V.** (Unterschrift des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorsitzenden des Stammvereins)





(Vereinsstempel)

Für den **TV Grün Weiß Stemmer e.V.** (Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Stammvereins)




(Vereinsstempel)

Wenn in der Vereinbarung die männliche Form benutzt wird, so steht dieses sowohl für männliche als auch für weibliche Personen.

